

# Gemeinde Schönfeld

Ortspolizeibehörde der Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld  
handelnd für die Gemeinde Lampertswalde und die  
Gemeinde Schönfeld



## Antrag auf Genehmigung einer öffentlichen Veranstaltung

### Veranstalter

Name / Firma / Verein:

Anschrift, Telefon, Email

### Ansprechpartner während der Veranstaltung:

Name, Anschrift, Telefon / Handynr.:

---

---

---

---

### Name und kurze Bezeichnung der Veranstaltung:

---

---

### Veranstaltungsort

PLZ, Ort, Straße oder Platz (wenn möglich Lageplan beifügen)

---

### Veranstaltungstage und -zeit:

Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis

evtl. Aufbauzeitraum: \_\_\_\_\_

evtl. Abbauzeitraum: \_\_\_\_\_

**Für die Abgabe von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle ist beim Gewerbeamt der Gemeinde Schönfeld eine Gestattung zu beantragen.**

Die Darbietung von Musik ist beabsichtigt: (Achtung GEMA-Anmeldung erforderlich!)

Ja  welche: \_\_\_\_\_

Nein

Sind Straßensperrungen notwendig?  Ja  
 Nein

**Öffentliche Sicherheit und Ordnung:**

Wie viele Personen werden sich max. zeitgleich auf der Veranstaltungsfläche aufhalten?

\_\_\_\_\_

Wird Eintritt erhoben?  Ja  Nein

Sollen Verkaufsstände (Marktwesen) die Veranstaltung umrahmen?  
 Ja  Nein

**Aufbauten:**

- Festzelt
- Hüpfburg
- Bühne
- Fahrgeschäfte

Name, Anschrift des Sicherheitsdienstes bzw. Anzahl, Name und Erreichbarkeit der Ordnungskräfte

---

---

---

Wird ein Sanitätsdienst eingesetzt?  nein  
 ja, folgender:

---

---

**Angaben zu Rettungswegen:**

(diese sind im Lageplan zu kennzeichnen)

---

---

**Toiletten für Besucher der Veranstaltung**

Anzahl Damentoiletten: \_\_\_\_\_

Anzahl Herrentoiletten: \_\_\_\_\_

Anzahl Behindertentoiletten: \_\_\_\_\_

**Haftpflichtversicherung bei:**

(Police als Anlage beifügen)

Der Veranstalter erklärt hiermit, den Bund, den Staat, die Länder, den Landkreis, die Gemeinde / Stadt und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Er hat ferner die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters unberührt.

Der Veranstalter erklärt ferner, dass er und die Teilnehmer auf Schadenersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger verzichten, die durch die Beschaffenheit der zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht sein könnten. Dem Veranstalter ist bekannt, dass die Straßenbaulastträger und Erlaubnisbehörden keine Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen uneingeschränkt benutzt werden können.

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in der jeweils geltenden Fassung.

---

Datum, Unterschrift Antragsteller